

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 16, stabsdienste@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. April 2020

Aktuelles aus dem Gemeindehaus

Sonderlage „Corona“

Absage Seniorenwaldumgang

Die Gemeinde Wohlen organisiert jedes Jahr den jeweils im Juni stattfindenden traditionellen Seniorenwaldumgang im Waldhaus Chüestellihau. Eingeladen werden jeweils Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Altersjahr. Der Anlass erfreut sich grosser Beliebtheit, zählt oftmals bis zu 300 teilnehmende Personen und wird somit als grössere Freizeit-Veranstaltung eingestuft.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Jahr auf die Durchführung des Seniorenwaldumganges zu verzichten. Zwar sind schrittweise Lockerungen der Massnahmen durch den Bundesrat, in Bezug auf die Corona-Sonderlage, vorgesehen, der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass die Durchführung von grösseren Veranstaltungen auch weiterhin und über eine längere Zeitdauer untersagt bleiben werden.

Der Gemeinderat freut sich jedoch bereits jetzt auf den Seniorenwaldumgang im Juni 2021.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Kanzlei unter der Telefonnummer 056/619 91 10 oder kanzlei@wohlen.ch gerne zur Verfügung.

Durchführung Ortsbürgergemeindeversammlung

Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass die Jahresrechnung zusammen mit allen Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane jeweils bis zum 30. Juni dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ (Ortsbürgergemeindeversammlung) zu unterbreiten sind.

Geplant ist die Durchführung der Ortsbürgergemeindeversammlung am Samstag, 20. Juni 2020. Es wird von einer Teilnehmerzahl unter 100 Personen ausgegangen.

Die Organisation der Ortsbürgergemeindeversammlung sowie die damit verbundene Erstellung der Unterlagen benötigt eine längere Vorlaufzeit, weshalb sich der Gemeinderat bereits jetzt mit der Frage betreffend der Durchführung auseinandergesetzt hat. Hinsichtlich der geplanten, schrittweisen Lockerungen der Massnahmen durch den Bundesrat, in Bezug auf die Corona-Sonderlage, hat sich der Gemeinderat entschieden, für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020 ordentlich einzuladen. Dies in der Erwartung, dass die vom Bundesrat verhängten Massnahmen bis dahin soweit gelockert oder allenfalls sogar aufgehoben werden, dass die Durchführung der Ortsbürgergemeindeversammlung im gewohnten Rahmen

oder mit Vorkehrungen möglich sein wird. Der Versand der Unterlagen an die die stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger erfolgt im Mai 2020. Eine allfällige Verschiebung des Datums wird rechtzeitig vom Gemeinderat bekannt gegeben.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Ortsbürgergemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 056/619 91 12 oder ortsbuenger@wohlen.ch gerne zur Verfügung.

Feuerverbot im Wald und am Waldrand

Die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons haben die Gefahrenstufe für Walbrandgefahr auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr). Damit gilt aktuell ein Feuerverbot im und am Waldrand. Auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik „Aktuelles“ sind weiterführende Informationen und ein Merkblatt aufgeschaltet.